

**Gemeinde Harsum**  
**Der Bürgermeister**  
 Az.: 51 13 20  
 vom 20.04.2016

<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Organ</b>
28.04.2016	Schul- und SozialA
09.05.2016	VA

Internet: JA  NEIN

**Vorlage Nr. 25/2016**

**Antrag der Großtagespflege Löwenzahn (Baumann & Rabe) auf Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von 2 Parkplätzen**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			4.500,00 €		2016

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: €

<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung  <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung  Teilbetrag: €	<b>Deckungsvorschlag</b>
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

s. Sachbericht

### Sachbericht zur Vorlage-Nr. 25/2016

Bereits im Jahr 2005 begann Frau Bärbel Rabe als Tagesmutter in der Gemeinde Harsum Kinder im Alter von 0-3 Jahren zu betreuen. Zunächst hatte sie ein Kind in der Zeit von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr in ihren privaten Haushalt aufgenommen.

Seither ist sie als Tagesmutter mit sehr gutem Erfolg tätig, sodass Sie seit dem Jahr 2012 die gesetzliche Höchstzahl von fünf Tagespflegekindern regelmäßig betreut hat.

Mit Beginn des Jahres 2013 kam Frau Baumann zunächst als Krankheitsvertretung hinzu. Im September 2013 begann Frau Baumann dann mit der Qualifizierung zur Tagesmutter, welche sie erfolgreich absolvierte.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wuchs der Wunsch nach einer Großtagespflege, sodass durch die Kooperation beider Tagesmütter insgesamt bis zu acht Kinder gleichzeitig betreut werden können.

Dieses war jedoch in den vorhandenen Räumlichkeiten im privaten Wohnhaus von Frau Rabe nicht mehr möglich, sodass Frau Rabe und Frau Baumann geeignete Räumlichkeiten in der Naumburger Straße 44 in Asel anmieten konnten.

Weil die Umnutzung der Wohnung in eine Großtagespflegeeinrichtung von baurechtlicher Relevanz ist, hat der Landkreis Hildesheim mit Datum vom 12.02.2014 hierfür eine Baugenehmigung erteilen müssen. Diese Baugenehmigung ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass Frau Rabe und Frau Baumann auf dem Grundstück zwei PKW-Einstellplätze für die Eltern errichten, welche ihre Kinder zur Betreuung in die Großtagespflege bringen. Die Kosten hierfür würden sich nach einem Kostenvoranschlag auf 4.226,00 € belaufen.

Die Renovierungs- und Herrichtungskosten sowie die Gestaltung einer Außenspielanlage im Garten haben Frau Baumann und Frau Rabe bislang aus eigenen Mitteln sichergestellt.

Für die Herrichtung der Parkplätze beantragen sie nunmehr einen Zuschuss der Gemeinde Harsum, weil ein Zuschuss aus Landesmitteln in diesem Fall leider nicht in Betracht kommt.

Durch die Erteilung der Tagespflegeerlaubnisse an Frau Rabe und Frau Baumann in den Jahren 2005 und 2013 sind Betreuungsplätze für jeweils bis zu fünf Kinder „geschaffen“ worden. Daher handelt es sich bei den Plätzen der Großtagespflege nicht um neu geschaffene Plätze im Sinne der Zuschussrichtlinie des Landes.

Die Finanzierung des Vorhabens ist bislang wie folgt vorgesehen:

Renovierung-s und Herrichtungskosten 2014 u. 2015	4.374,00 €
Herrichtung Garten/ Außenspielbereich 2015	689,00 €
Schaffung zwei Einstellplätze	4.426,00 €
<b>Summe</b>	<b>9.489,00 €</b>
Eigenmittel	-5.063,00 €
<b>Fehlbetrag</b>	<b>4.426,00 €</b>

Die in der Großtagespflege Löwenzahn (Baumann & Rabe) vorgehaltenen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren tragen dazu bei, den Rechtsanspruch auf einen „U3 Betreuungsplatz“ in der Gemeinde Harsum zu erfüllen. Insofern werden diese Betreuungsplätze auch in der Kindergartenbedarfsplanung sowohl der Gemeinde Harsum als auch des Landkreises Hildesheim für die Zielgruppe der 0-3 jährigen Kinder ausgewiesen.

Daher erscheint es dann auch sachgerecht, wenn die Gemeinde Harsum durch die Gewährung eines Zuschusses i. H. v. bis zu 4.500 € das Vorhaben unterstützt und damit dazu beiträgt, den Bestand der Großtagespflege zu sichern. In diesem Zusammenhang wäre es aber erforderlich, die Zuschussgewährung an eine Zweckbindung von mind. zehn Jahre zu knüpfen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wären im Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen. Sollte es die Haushaltslage erlauben wird vorgeschlagen, den Zuschuss ggf. im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zu gewähren, damit die Genehmigungsaufgabe des Landkreises noch zeitnah erfüllt werden kann.

Kemnah